



**Kindergartenbedarfsplan 2021/2022**  
**der Gemeinde Immenstaad a. B.**

nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz

Stand: Juli 2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Prämissen</b>	2
<b>2. Bestandsaufnahme</b>	3
2.1 Mögliche Gruppenarten nach der KindertagesstättenVO	3
2.1.1 Gruppen von 3 Jahren bis Schuleintritt	3
2.1.2 Altersgemischte Gruppen	4
2.2 Weitere Betreuungsformen für Kleinkinder	4
2.2.1 Kleinkindgruppe (Krippe)	4
2.2.2 Betreute Spielgruppe	4
2.3 Aktuelle Situation der Kindergärten in Immenstaad und Kippenhausen	5
2.4 Freie Träger der Jugendhilfe	6
<b>3. Bedarfsermittlung</b>	7
3.1 Inhalt und Ziele der Bedarfsermittlung	7
3.2 Bedarf an Plätzen in Regelkindergärten	7
3.2.1 Geburtenstatistik der kindergartenrelevanten Jahrgänge	8
3.2.2 Voraussichtliche Bedarfsentwicklung nach Geburten	9
3.2.3 Zurückstellungen	10
3.2.4 Kann-Kinder	10
3.3 Bedarfsermittlung für die Betreuung von Kindergartenkinder	10
3.4 Weitere Bedarfsarten	11
3.4.1 Verhaltensauffällige Kinder	11
3.4.2 Behinderte Kinder	11
<b>4. Planung der notwendigen Vorhaben</b>	13
4.1 Allgemeine Rahmendaten	13
4.1.1 Kinderzahlen allgemein	13
4.1.2 Die schwankende Auslastung der Einrichtungen	14
4.2 Bedarf für die Kindergartenjahre 2018/19 (kurzfristiger Bereich)	14
4.2.1 Kindergartenbereich	14
4.2.2 Krippenplätze – Betreuung von Kindern im Alter von 1-3 Jahren	14
4.3 Bedarf ab dem Kindergartenjahr 2022/23 (langfristiger Bereich)	15
<b>5. Einnahmen und Ausgaben</b>	16
5.1 Einnahmen	16
5.2 Ausgaben	18
<b>6. Schlussbetrachtung und Ausblick</b>	20

## 1. Prämissen

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22 SGB VIII). Tageseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Die Gemeinden werden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege herangezogen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht. Dies gilt unbeschadet der Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. § 4 SGB VIII bleibt unberührt.

Die Gemeinden haben unbeschadet der Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren nach § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII hinzuwirken. § 24 a SGB VIII bleibt unberührt.

Für die Ausgestaltung der Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gelten folgende Prämissen:

- Die Weiterentwicklung der Angebote erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung und setzt eine bezüglich der Art und des zeitlichen Umfangs differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren Bedarfs voraus.
- Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten beziehungsweise Betreuungszeiten vorzusehen.
- In jeder Gemeinde sollen Angebote verfügbar sein, die einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren, das heißt auch Kinder und Familien in erschwerten Lebenslagen nicht ausgrenzen, sondern in ihren angestammten Sozialbezügen fördern.

§ 80 des SGB VIII benennt drei wesentliche Phasen der Jugendhilfeplanung:

- I. Bestandsaufnahme an Einrichtungen und Diensten
- II. Bedarfsermittlung
- III. Planung der notwendigen Vorhaben

## 2. Bestandsaufnahme

Bei der Bestandsaufnahme der Kindertageseinrichtungen wird vor Ort festgestellt, wie viele Plätze für welches Alter der Kinder und für welche Betreuungszeiten vorhanden sind. Dazu ist ein Vergleich mit den vorgegebenen Merkmalen und Rahmenbedingungen zu den jeweiligen Gruppenarten hilfreich. Der nachfolgende Überblick bietet eine Basis möglicher Angebotsformen zur Bedarfsdeckung.

### 2.1 Mögliche Gruppenarten nach der KindertagesstättenVO

#### 2.1.1 Gruppen von 3 Jahren bis Schuleintritt (sogenanntes Kindergartenalter; § 1 Abs. 4 der KiTaVo)

Gruppenarten, Personal und max. Gruppenstärke	Kürzel	Beschreibung der Gruppen, Landeszuschuss pro Jahr in Euro
<p>Vor- oder nachmittags geöffnete Gruppen <b>(Halbtagsgruppen)</b></p> <p>bei mehrgruppigen Einrichtungen: 1 Fachkraft und 0,5 Zweitkräfte für 1 Gruppe; bei eingruppigen Einrichtungen 1 Fachkraft und 1 Zweitkraft, Gruppengröße 25, höchstens 28 Kinder</p>	<b>HT</b>	<p>Vor- oder nachmittags geöffnete Gruppen mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von mindestens 15 Stunden.</p> <p>Werden in mehrgruppigen Kindergärten Gruppen am Nachmittag überwiegend und regelmäßig zusammengelegt, entsprechen die nur vormittags geführten Gruppen einer Halbtagsgruppe, wenn sie auch personell nur als solche ausgestattet sind.</p>
<p>Vor- und nachmittags jeweils mehrere Stunden geöffnete Gruppen <b>(Regelgruppen)</b></p> <p>Personal und max. Gruppengröße vergleiche oben</p>	<b>RG</b>	<p>Vor- und nachmittags jeweils mehrere Stunden geöffnete Gruppen.</p>
<p><b>Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten</b> 2 Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit</p> <p>22 bis 25 Kinder</p>	<b>VÖ</b>	<p>Gruppen mit einer ununterbrochenen Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden am Tag.</p> <p>Die verlängerte Öffnungszeit wird mindestens an drei Tagen in der Woche angeboten.</p>
<p>Gruppen im Sinne von § 1 Abs. IV <b>(integrative Gruppen)</b></p> <p>Erhöhten Personal- und Sachaufwand je nach Betriebsform.</p>	<b>IN</b>	<p>Gruppen, in denen Kinder betreut werden, die aufgrund von Behinderung nach § 2 SGB IX einer zusätzlichen Förderung bedürfen.</p>
<p>Gruppen mit durchgehend ganztägiger Betreuung <b>(Ganztagesgruppen)</b> 2 Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit Je nach Anzahl der Ganztageskinder:</p> <p>20 Kinder</p>	<b>GT</b>	<p>Gruppen, in denen mehrere Kinder durchgehend ganztags betreut werden.</p> <p>Öffnungszeit: durchgehend über 7 Stunden am Tag mit Mahlzeiten einschließlich Mittagessen und Schlafmöglichkeiten für die Kinder.</p>

\* Hauptbetreuungszeit ist die Zeit, in der mehr als 50 % der Kinder in der jeweiligen Gruppe anwesend sind.

## 2.1.2 Altersgemischte Gruppen (§ 1 Abs. 4 KiTaVO, mögliche Altersspanne von 0 – 12 Jahren)

<p><b>Altersgemischte Gruppen</b></p> <p>Bei allen Formen: 2 Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit</p> <p>Regelkindergarten und verlängerte Öffnungszeiten mit Kindergarten- und Schulkindern: 25 Kinder</p> <p>Kindergartenkinder ganztags und Schulkinder: 20 Kinder</p> <p>Kindergartenkinder und Kleinkinder ab dem 1. Lebensjahr für alle Öffnungszeiten: höchstens 15 Kinder, davon höchstens 5 Kinder unter 3 Jahre</p> <p>Kindergartenkinder und Zweijährige: Reduzierung der Gruppenstärke pro zweijähriges Kind um einen Platz, ausgehend von 25 bei RG, 22 bei VÖ und 20 bei GT</p>	<p><b>AM</b></p>	<p>Dies sind Gruppen mit Kindern im Kindergartenalter und Kindern im Alter von unter drei Jahren und/oder Kindern im schulpflichtigen Alter.</p> <p>Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter überwiegt.</p> <p>Altersgemischte Gruppen können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten geführt werden.</p> <p>Die Betreuungszeit der Kinder, die nicht im Kindergartenalter sind, nimmt eine maßgebliche Zeit (mindestens zwei Stunden täglich) ein.</p>
---	------------------	--

Die Neufassung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG), Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege, trat am 19. März 2009 in Kraft. Die Kindergartenförderung ist seit dem Frühjahr 2009 im Finanzausgleichgesetz Baden-Württemberg (FAG) geregelt. Näheres hierzu ist ab Seite 16 dargestellt.

## 2.2 Weitere Betreuungsformen für Kleinkinder

### 2.2.1 Kleinkindgruppe/Krippe (KR)

<p>Tageseinrichtung zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern von 1- 3 Jahren.</p> <p>2 Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit Gruppenstärke: 10 Kinder</p>	<p>Gruppen mit einer Betreuungszeit von mehr als 15 Stunden in der Woche.</p>
--	---

### 2.2.2 Betreute Spielgruppen (BS)

<p>Spielgruppen, in denen bis zu 10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut werden</p> <p>Eine Fachkraft und eine weitere Kraft</p>	<p>Gruppen mit einer Betreuungszeit von 10 bis 15 Stunden in der Woche.</p>
--	---

## 2.3 Aktuelle Situation der Kindergärten in Immenstaad und Kippenhausen (Stand: 01.07.2021)

Tabelle 1: Gruppenanzahl, Gruppenform und Regelkapazität

Kindergarten sowie Gruppenzahl	Gruppenform	Regelkapazität
<b>Auf dem Ruhbühl</b> 2 Gruppen	1 RG-Gruppe AM	22
	1 GT/VÖ-Gruppe AM	22
<b>Kippenhausen</b> 1 Gruppe	1 GT*/VÖ/RG-Gruppe	22**
<b>Seegaddel</b> 5 Gruppen (zukünftig 6 AM-Gruppen, davon 1 RG, 2 VÖ und 3 GT)	1 RG-Gruppe AM	25
	1 VÖ-Gruppe AM	25
	2 GT-Gruppen AM	40
	1 VÖ-Krippe****	10
<b>Strandbadstraße</b> 2 Gruppen	1 RG-Gruppe AM	25
	1 VÖ-Gruppe AM	22
<b>Kinderhaus Schulstraße</b> 6 Gruppen (zukünftig 3 VÖ-Krippe und 2 GT-Krippe)	1 GT-Gruppe AM***	20
	1 VÖ-Gruppe AM***	22
	2 VÖ-Krippe	20
	2 GT-Krippe	20
<b>gesamt</b>	<b>16 Gruppen</b>	<b>295</b>

\*Betreuungsform läuft zum 31.08.2021 aus

\*\*Aufstockung auf 25 Plätze möglich, wenn kein GT mehr angeboten wird

\*\*\*Umzug in neue Kita Seegaddel nach Fertigstellung im Januar 2022

\*\*\*\*Betreuungsform läuft zum 31.08.2021 aus

Die Gemeinde Immenstaad am Bodensee verfügt aktuell in 5 Kindergärten und 16 Gruppen über 295 Betreuungsplätze. Diese setzen sich aus 245 Kindergartenplätzen (Ü3-Plätzen) und 50 Krippenplätzen (U3-Plätzen) zusammen. Die höchstzulässige Aufnahme ergibt sich aus den jeweiligen Betriebserlaubnissen. In den Gruppen mit Altersmischung von 2-6 Jahren reduziert sich die Regelkapazität für jedes aufgenommene 2-jährige Kind um einen Platz. Das heißt, wenn ein Kind **unter** 3 Jahren z. B. eine Regelgruppe besucht, dürfen nur noch 23 Kinder **ab** 3 Jahren aufgenommen werden.

Tabelle 2: Tatsächliche Belegung

Kindergarten	aktuelle Belegung (Stand: Juli 2021)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021	Voraussichtliche Schulabgänger 2021	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022
<b>Auf dem Ruhbühl</b>	42	40	5	38
<b>Kippenhausen</b>	21	21	7	22
<b>Seegaddel</b> - Kindergarten - Krippe	88 5	79 5	19 -	116 -
<b>Strandbadstraße</b>	44	39	11	34
<b>Kinderhaus Schulstraße</b> - Kindergarten - Krippe	42 33	34 31	14 -	- 34
<b>Summen</b>	<b>276</b>	<b>249</b>	<b>56</b>	<b>244</b>

Diese Zahlen beruhen auf der tatsächlichen Platzinanspruchnahme bereits angemeldeter Kinder. Die besonderen Betreuungsformen (z. B. U3- oder Integrationskinder) sind hierbei berücksichtigt, da durch die Belegung von 2 oder mehr Plätzen eines Kindes die Kapazität reduziert wird.

## 2.4 Freie Träger der Jugendhilfe

### **Familientreff Große Kleine Leut' e.V.**

Im Familientreff Große Kleine Leut' e.V. werden in 2 Gruppen bis zu 20 Krippenkinder betreut.

### **Mole-Kita**

In der Airbus-Betriebskindertagesstätte Mole-Kita werden in 3 Gruppen (1 Kindergarten- und 2 Krippengruppen) bis zu 40 Kinder (20 Kindergarten- und 20 Krippenkinder) betreut.

### **3 Bedarfsermittlung**

#### **3.1 Inhalt und Ziele der Bedarfsermittlung**

Nach §§ 79 und 80 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Verantwortung für die Planung bedarfsgerechter Jugendhilfeangebote. Kreisangehörige Gemeinden nehmen traditionell für den örtlichen Bereich Aufgaben der Tagesbetreuung wahr. Die rechtzeitige Planungsbeteiligung der anerkannten freien Jugendhilfeträger ist für die bedarfsgerechte Gestaltung und zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Angebotes unverzichtbar. Über eine differenzierte, kleinräumige Planung, unter Beteiligung der Eltern und Trägern von Diensten und Einrichtungen im Sozialraum, werden aktuelle aussagefähige Daten über die unterschiedlichen Bedarfe im Gemeinwesen gewonnen.

Dies bedeutet im Wesentlichen:

- Erhebung von Daten, die Aufschluss über die Lebenssituation der Familien und Kinder geben (Demographische Entwicklung, Zahl der Ein-Eltern-Familien, soziale Situation der Familien...) und deren regelmäßige Fortschreibung
- Einbeziehung landes- und bundesweiter Berichterstattungen, zum Beispiel Kinder-, Jugend- und Familienberichte
- Berücksichtigung der Auswirkungen aktueller Entwicklungen (Schulgesetzgebung vor allem z.B. Überlegung zur Verlegung des Stichtages, neue oder besondere pädagogische Konzeptionen, Kooperation Jugendhilfe und Schule) und ihrer Folgen

Die Gesamt- und Planungsverantwortung hat der örtliche Träger der Jugendhilfe in enger, wechselseitiger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden. Auf lokaler Ebene empfiehlt es sich, insbesondere Träger, Einrichtungen, Schulen, Elternbeiräte etc. zu beteiligen. Dazu eignen sich regelmäßig einberufene Runde Tische/Ausschüsse/Arbeitskreise ein- bis zweimal jährlich.

Bedarfsgerechte, möglichst interkulturell, integrativ und interdisziplinär ausgerichtete Erziehungsformen in Tageseinrichtungen erfordern zur Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität die Beteiligung der Eltern, Organisations- und Personalentwicklungsprozesse und Wirksamkeitsüberprüfungen.

Ziele, Inhalte und die Umsetzung von Qualitäts- und Planungsfragen sollen zwischen Trägern von Tageseinrichtungen und Kommune verbindlich vereinbart und mit dem Landkreis abgestimmt werden.

#### **3.2 Bedarf an Plätzen in Regelkindergärten**

Nach § 24 SGB VIII haben alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung (Krippe) oder in der Kindertagespflege. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

Seit 01.01.1999 muss der Rechtsanspruch laufend für alle Kinder, die ein Jahr alt werden, eingelöst werden.



### 3.2.1 Geburtenstatistik der kindergartenrelevanten Jahrgänge (ohne Zuzüge)

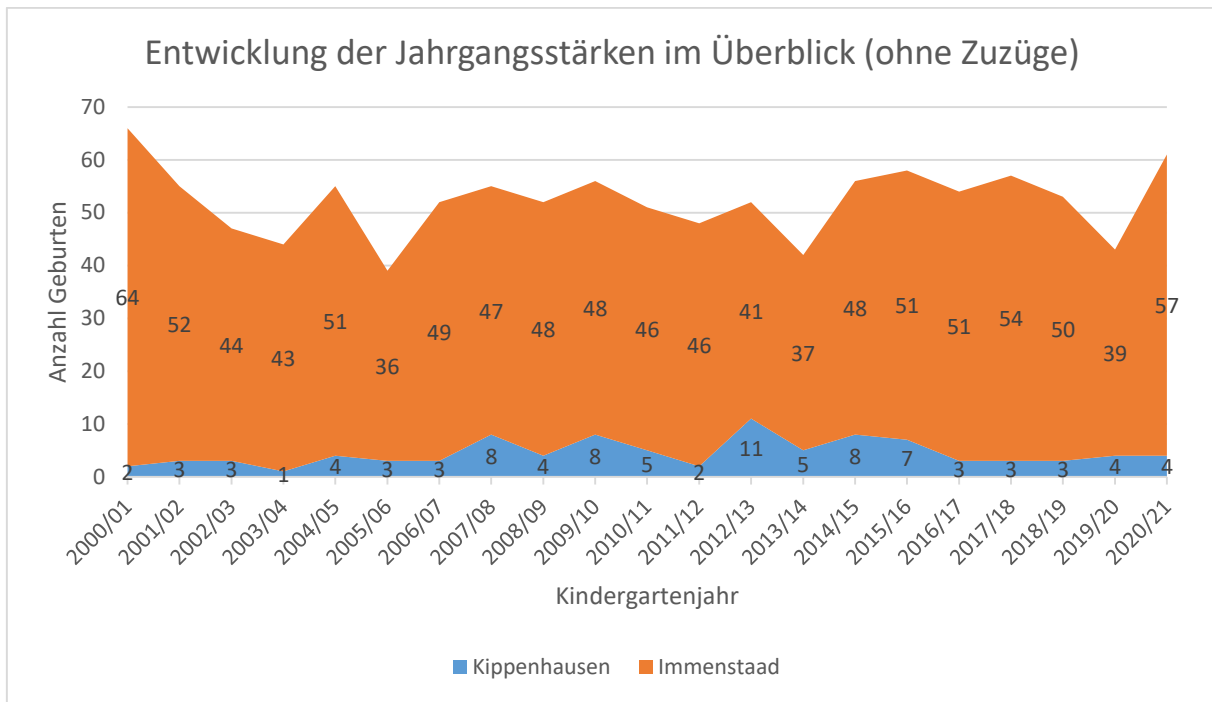
Tabelle 4: Geburtenstatistik Immenstaad

Kiga-Jahr	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Summe
2000/01	9	4	8	5	3	1	4	7	13	1	5	4	64
2001/02	2	1	4	2	9	7	7	4	4	4	1	7	52
2002/03	2	6	7	2	3	3	2	3	6	4	1	5	44
2003/04	7	4	4	7	4	4	2	2	1	0	2	6	43
2004/05	2	6	4	2	3	6	6	5	2	5	4	6	51
2005/06	4	3	3	3	4	2	3	3	2	3	3	4	36
2006/07	5	5	3	5	4	5	4	4	3	4	5	2	49
2007/08	6	3	3	1	4	4	10	2	5	2	4	3	47
2008/09	2	4	4	6	9	6	3	4	1	2	3	4	48
2009/10	6	6	2	5	5	3	2	1	6	7	3	2	48
2010/11	4	5	7	4	8	3	2	1	1	4	5	2	46
2011/12	4	6	0	1	1	4	5	4	6	4	6	5	46
2012/13	1	3	5	1	7	5	2	4	2	4	5	2	41
2013/14	4	3	3	2	5	3	2	2	5	3	0	5	37
2014/15	2	2	3	4	3	3	8	1	5	4	7	6	48
2015/16	3	7	4	4	4	3	7	1	1	6	5	6	51
2016/17	4	3	4	5	6	3	4	4	3	4	5	6	51
2017/18	4	2	5	2	4	7	4	6	6	3	5	6	54
2018/19	6	2	4	5	4	3	7	3	5	3	3	5	50
2019/20	2	3	8	3	5	4	1	4	2	2	2	3	39
2020/21	6	6	6	4	3	9	9	9	5	0			(57)

Tabelle 5: Geburtenstatistik Kippenhausen

Kiga-Jahr	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Summe
2000/01	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2
2001/02	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	3
2002/03	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	1	0	3
2003/04	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
2004/05	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2	0	1	4
2005/06	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3
2006/07	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	3
2007/08	0	1	0	0	0	2	1	0	1	1	1	1	8
2008/09	1	0	0	0	0	1	0	0	2	0	0	0	4
2009/10	0	1	0	0	1	0	2	1	1	0	2	0	8
2010/11	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	1	2	5
2011/12	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	2
2012/13	1	0	2	1	0	1	3	0	0	0	2	1	11
2013/14	2	0	0	0	0	2	1	0	0	0	0	0	5
2014/15	2	2	1	1	0	0	1	0	1	0	0	0	8
2015/16	0	0	0	0	3	0	0	0	1	2	0	1	7
2016/17	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	3
2017/18	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	1	0	3
2018/19	0	0	0	0	1	0	0	2	0	0	0	0	3
2019/20	0	0	1	0	0	0	1	1	1	0	0	0	4
2020/21	3	0	0	0	0	1	0	0	0	0			(4)

Wie viele Kinder im Laufe des Kindergartenjahres zu welchem Zeitpunkt aufgenommen werden müssen, hängt von einer gemeinsamen Planung mit den Eltern der Kinder ab. Aus den bisherigen Erfahrungen lässt sich festhalten, dass diese mehrheitlich eine Aufnahme ihrer Kinder im Laufe des Jahres wünschen, wenn sie zwischen September und Juni geboren sind. Für danach 3 Jahre alt werdende Kinder, reicht den Eltern oftmals eine Aufnahme zum neuen Kindergartenjahr aus.



Für eine Bedarfsplanung über die bekannten Geburten hinaus setzt man den Erfahrungswert von 1 bis 1,5 % der Einwohnerzahl für einen Kindergarten-Jahrgang an. Bei der Berechnung und Einschätzung des Bedarfs sind bestimmte Besonderheiten und Entwicklungen zu beachten:

- Verstärkte Neubautätigkeit beziehungsweise Erschließung größerer Neubaugebiete
- Demographische Entwicklung
- Zuzüge und Zuweisung von Aussiedler- oder Migrantenfamilien oder andere Wanderbewegungen
- Besonderheiten der Einzugsbereiche, zum Beispiel Streusiedlungen oder soziale Brennpunkte
- Kindergärten sollten möglichst lebensfeldorientiert und in Wohnortnähe geplant werden.

### 3.2.2 Voraussichtliche Bedarfsentwicklung nach Geburten

Anhand der aktuellen Bevölkerungsstatistik lässt sich der Bedarf an Kindergartenplätzen bis zum Jahr 2022 darstellen. Dabei bleiben jedoch die o. g. Faktoren außer Betracht. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch ein starker Zuzug oder eine verstärkte Neubautätigkeit im Kindergartenjahr 2021/2022 in Immenstaad nicht absehbar.

Tabelle 6: Inanspruchnahme Plätze

<b>Inanspruchnahme Plätze (Stand: Juli 2021)</b>	<b>Plätze insgesamt</b>	<b>Stand Aug. 21</b>	<b>Abgang Sept. 21</b>	<b>Zahl Aug. 22</b>	<b>Freie Plätze</b>
Auf dem Ruhbühl	44	40	5	42	2
Kippenhausen	22	21	7	22	0
Seegaddel (Kindergarten)	90	79	19	132	0
Strandbadstraße	47	39	11	43	4
Kinderhaus (Kindergarten)	42	34	14	-	-
<b>Summen</b>	<b>245</b>	<b>213</b>	<b>56</b>	<b>241</b>	<b>4</b>
Krippe Kinderhaus	40	36	-	28	12
Krippe Seegaddel	10	5	-	-	-
<b>Summen</b>	<b>50</b>	<b>41</b>	<b>-</b>	<b>28</b>	<b>12</b>

Die Tabelle 6 zeigt, dass die vom Kommunalverband für Jugend und Soziales BW ausgesprochenen Betriebszulassungen in Sachen Gruppenstärken bei Inanspruchnahme aller zustehenden Ansprüche auf einen Kindergartenplatz bei teilweiser Nutzung der Notplätze in allen Kindergärten für Kinder von 3-6 Jahren eingehalten werden können. Dadurch kann die Gemeinde den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gewährleisten.

### 3.2.3 Zurückstellungen

Weil nicht nur die Geburten eine wichtige Größe darstellen, sondern auch die Zahl der Schulabgänger, Zurückstellungen, vorzeitigen Einschulungen, Zu-, Um- und Wegzüge, zeigt Tabelle 6 die Situation in den einzelnen Kindergärten auf. Aktuell sind 6 Kinder zurückgestellt worden. Die zurückgestellten Kinder bleiben alle in den Kindergärten.

### 3.2.4 Kann-Kinder

Kann-Kinder werden erst nach dem Einschulungstichtag 6 Jahre alt. Der Stichtag wird derzeit schrittweise, beginnend zum Schuljahr 2020/21, auf den 30. Juni vorverlegt. Das bedeutet, dass zum Schuljahr 2020/2021 der Stichtag auf den 31. August vorverlegt wurde, im Jahr darauf (2021/2022) ist es der 31. Juli und wiederum ein Jahr später (2022/2023) der 30. Juni.

In Baden-Württemberg sind sogenannte Kann-Kinder solche, die bis zum 30. Juni des Folgejahres das 6. Lebensjahr vollendet haben. Dies folgt aus der Regelung des § 73 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz Baden-Württemberg. Kann-Kinder sind hiernach solche, die im Falle, dass sie das betreffende Kalenderjahr noch zur Schule angemeldet werden, zwar den Großteil des ersten Schuljahres erst 5 Jahre alt sind, aber zumindest bis zum 30.06. des Schuljahres noch ihren 6. Geburtstag feiern.

## 3.3 Bedarfsermittlung für die Betreuung von Kindergartenkindern

Für den Kleinkindbereich geht der Kommunalverband Jugend und Soziales von einem Bedarf von 35 %, für die Ganztagsversorgung für Kinder im Kindergartenalter und für Kinder im Grundschulalter von 20 % aus.

Diese Anhaltswerte ergeben sich aus Erfahrungen und wissenschaftlichen Untersuchungen des Deutschen Vereins in Frankfurt und des Deutschen Jugendinstitutes. Dabei hat man sich an der Erwerbstätigkeit der Mütter orientiert und an der Feststellung, dass etwa in der Hälfte der Fälle vom Gelingen privater Betreuungsarrangements ausgegangen werden kann.

Die Erwerbstätigenquote der Mütter in Baden-Württemberg von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren beträgt inzwischen über 50 %, von Kindern im Kindergartenalter 67 % und von Kindern im Alter von 6 bis 15 Jahren 70 %. 288 000 Personen sind alleinerziehend. Der Anteil der Frauen beträgt 83 %.

Der genauere örtliche Bedarf kann über die Lohnsteuerkarten oder Ergebnisse der Volkszählungen ermittelt werden. Dabei sind folgende Faktoren von Bedeutung:

- Bevölkerungsstruktur (Anteil älterer und junger Menschen)
- Anteil der ausländischen Einwohner (bei diesen ist die Erwerbstätigkeit besonders hoch)
- Anteil der erwerbstätigen Frauen

Eine Feststellung des örtlichen Bedarfs ist letztendlich über eine gezielte Umfrage bei den entsprechenden Haushalten möglich. Durch die Stichtagsanmeldung zum 1. März zum kommenden Kindergartenjahr ist es der Verwaltung möglich, mit einem Vorlauf von ca. 5 Monaten die Belegung zu planen und den Familien spätestens 3 Monate vor Inanspruchnahme die Platzzusage bzw. -absage zu erteilen.

### **3.4 Weitere Bedarfsarten**

#### **3.4.1 Kinder mit besonderem Förderbedarf**

Die Anzahl der Kinder mit einem besonderen Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen hat in der Vergangenheit zugenommen, ist in jüngster Zeit allerdings konstant. Aktuell werden 4 Kinder betreut, die eine Begleitung einer Integrationsfachkraft erhalten. Die Kinder belegen aufgrund des erhöhten Förderbedarfes 8 Plätze.

Untersuchungen des Deutschen Bildungsrates zufolge, muss als Orientierungswert mit 3 bis 5 % der Kinder mit starken Verhaltensauffälligkeiten und mit 4 bis 5 Kindern pro Gruppe, die sich in erschwerten Lebenslagen befinden, ausgegangen werden.

#### **3.4.2 Behinderte Kinder**

Im Verbandsgebiet Württemberg-Hohenzollern gab es 2002 bereits 400 Integrative Gruppen im Sinne des Kindergartengesetzes, ca. 670 behinderte Kinder wurden beziehungsweise werden im Rahmen der Eingliederungshilfe-Richtlinien des Landeswohlfahrtsverbandes in Kindergärten betreut. Behinderte Kinder haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Schulkindergärten sind des Öfteren aufgrund der Entfernung und aufgrund ihrer behindertenspezifischen Konzeption für bestimmte beeinträchtigte Kinder nicht so günstig als der herkömmliche Kindergarten. Dieser hat den Vorteil der Wohnortnähe, er ermöglicht Kontakte mit den Kindern aus demselben Lebensumfeld und ermöglicht viele natürliche Anregungen durch die nichtbehinderten Kinder innerhalb des Kindergartens. Untersuchungen des

Deutschen Bildungsrates zufolge ist davon auszugehen, dass ungefähr 6 % der Kinder im Vorschulalter voraussichtlich sonderschulbedürftig sind.

## 4 Die Planung der notwendigen Vorhaben

### 4.1 Allgemeine Rahmendaten

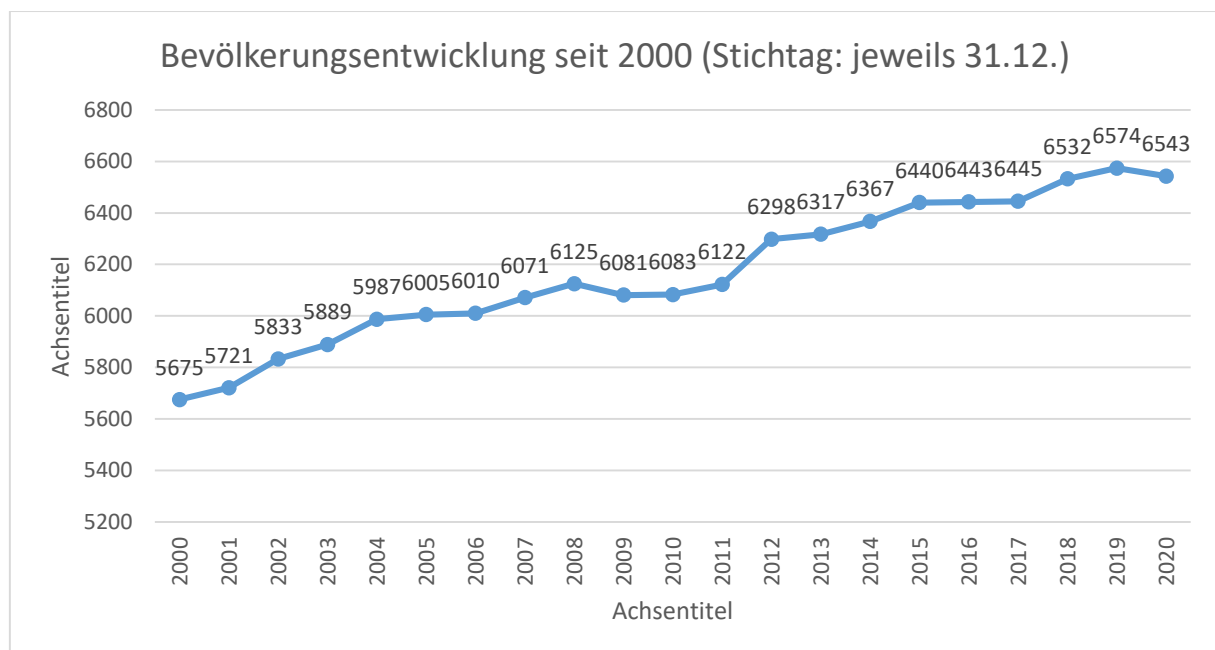
Die hinlänglich bekannten Veränderungen in Gesellschaft und Gesetzgebung bewirken einen gestiegenen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsbedarf. Diesem Anspruch haben auch die Gemeinden und Kirchen als Träger der Kindergärten Rechnung zu tragen.

Neben dem Regelangebot der Kindergärten werden verstärkt verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesplätze, aber auch zusätzlich Betreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder sowie für Schulkinder eingefordert. Seit 01.08.2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte Betreuung für Kinder unter 3 Jahren.

Seit dem 01.01.1999 gilt für jedes Kind, das drei Jahre alt ist, der uneingeschränkte Anspruch auf einen Kindergartenplatz, d. h. es gibt keine Stichtagsregelung mehr.

#### 4.1.1 Kinderzahlen allgemein

Bei der Diskussion um den Bedarf an Kindergartenplätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruches werden immer wieder rückläufige Kinderzahlen in verallgemeinernder Art ins Feld geführt. Diese Aussagen, insbesondere von Landespolitikern, nehmen Bezug auf Zahlen, die das Statistische Landesamt ermittelt hat. Die örtliche Bevölkerungsentwicklung kann jedoch im Einzelfall erheblich dem allgemeinen Trend zuwiderlaufen. Deshalb sind allein aufgrund der landesweiten Zahlen noch keine konkreten Rückschlüsse auf die Situation vor Ort möglich.



Die Immenstaader Bevölkerung ist zwischen 2010 und 2020 um rund 7,5 % gestiegen. Im selben Zeitraum stieg die Bevölkerung landesweit nur um ca. 3,2 % und im Bodenseekreis um rund 4,4 %. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Immenstaad mehr Zuzüge als Wegzüge zu verzeichnen hat.

Wie aus der Tabelle der Geburten auf Seite 8 zu entnehmen ist, lagen die Geburtenraten in der Gemeinde Immenstaad in den vergangenen Jahren meist bei ungefähr 50. Das Kindergartenjahr 2019/2020 war ein sehr geburtenschwacher

Jahrgang, was sich in den gesunkenen Anmeldezahlen für die Krippe widerspiegelt. Das Jahr 2020/2021 wird jedoch der geburtenstärkste Jahrgang der vergangenen 20 Jahre werden, sodass für das Kindergartenjahr 2022/2023 mit einem deutlichen Anstieg der Anmeldungen ausgegangen werden muss.

#### **4.1.2 Die schwankende Auslastung der Einrichtungen**

Die schwankende Auslastung der Einrichtung folgt aus dem Ungleichgewicht zwischen Aufnahme- und Abgaberhythmus im Kindergartenwesen. Während sich die Aufnahme der Kinder über das gesamte Kindergartenjahr verteilt, da der Anspruch ab dem 1. Geburtstag besteht und der Eintritt oder Wechsel in den Kindergarten grundsätzlich mit dem 3. Geburtstag erfolgt, wird jeweils zu einem festen Termin eine ganze Jahrgangsstufe auf einmal in die Schule entlassen. Dies hat zur Folge, dass zu Beginn des Kindergartenjahres (nach den Sommerferien) teilweise vergleichsweise viele Kindergartenplätze frei sind und erst im Laufe des Kindergartenjahres nach und nach besetzt werden. Gegen Ende des Kindergartenjahres gibt es hingegen oftmals, zumindest rechnerisch, Engpässe.

### **4.2 Bedarf für das Kindergartenjahr 2021/2022**

#### **4.2.1 Kindergartenbereich**

Nach den aktuellen Anmeldezahlen benötigt die Gemeinde Immenstaad für das Kindergartenjahr 2021/2022 67 Ganztagesplätze, 85 Plätze mit verlängerter Öffnungszeit und 79 Plätze in der Regelbetreuung. Hält der Trend der vergangenen Jahre an, dass tendenziell eher mehr GT- bzw. VÖ- und weniger Regelplätze nachgefragt werden, muss mittelfristig eine Regelgruppe in eine VÖ/GT-Mischgruppe umgewandelt werden oder – wie auf Seite 5 dargestellt – die Kindergartengruppe des Kindergartens Kippenhausen aufgestockt werden.

#### **4.2.2 Krippenbereich**

Die Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2021/2022 zeigen, dass es nicht erforderlich ist, die im Kindergarten Seegaddel wegfallende Krippengruppe durch Eröffnung einer 5. Krippengruppe im Kinderhaus Schulstraße zu kompensieren, da der Bedarf an Betreuungsplätzen ohne diese 5. Krippengruppe gedeckt werden kann. Insgesamt werden im Kindergartenjahr 2021/2022 nach derzeitigem Stand zeitgleich 35 der 40 Krippenplätze beansprucht.

Da die Kindergärten im Ü3-Bereich nahezu maximal ausgelastet sind, können zudem verstärkt Betreuungswünsche in der Altersmischung (2-jährige Kinder in Gruppen mit grundsätzlich Ü3-Kindern) nicht erfüllt werden, da diese Kinder 2 Plätze belegen, die jedoch für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren benötigt werden, sodass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nur durch einen Krippenplatz erfüllt werden kann.

Die schwankende Auslastung der Krippe ergibt sich auch aufgrund der Tatsache, dass im Krippenbereich der Wechsel nicht wie im Kindergarten zum Ende des Kindergartenjahres erfolgt, sondern mit jeweiliger Vollendung des 3. Lebensjahres und somit unterjährige Wechsel von Krippe in den Kindergartenbereich erfolgen. Die

Aufnahme und Eingewöhnung neu aufgenommener Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres kann nicht immer zeitnah erfolgen, sodass eine gewisse Unterbelegung/Vorhaltung die Regel ist. Die Bedarfsplanung berücksichtigt jedoch die maximale zeitgleiche Belegung auf Grundlage der Anmeldungen zum Stichtag 1. März für das darauffolgende Kindergartenjahr.

#### **4.3 Bedarf ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 (langfristiger Bereich)**

Im Kindergartenjahr 2021/2022 ist, wie unter 3.2.2 zu sehen, mit einer sehr guten Auslastung der Kindergärten zu rechnen. Hält die hohe Nachfrage im Kindergartenbereich nach GT- und VÖ-Plätzen an, ist dieser Bedarf ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 womöglich ohne die unter 4.2.1 genannten Veränderungen nicht mehr zu decken. Aufgrund der Geburtenzahlen und der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist im Krippenbereich damit zu rechnen, dass im Kinderhaus Schulstraße ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 wieder 5 Krippengruppen benötigt werden. Die Betriebserlaubnis hierfür wird vorsorglich beantragt. Räumlichkeiten stehen durch den Umzug der beiden Ü3-Gruppen in den Neubau des Kindergartens Seegaddel zur Verfügung.



## 5 Einnahmen und Ausgaben

### 5.1 Einnahmen

Die Zuweisungen vom Land im Jahr 2021 belaufen sich laut Haushaltsplanansatz auf insgesamt 1.686.000 €, von denen ca. 501.000 € auf den Kindergartenbereich und auf den Kleinkindbereich rund 1.073.000 € entfallen. Für die Leitungsfreistellung erhält die Gemeinde zusätzlich ca. 112.000 €.

Die Elternbeiträge wurden im Haushaltsplan 2021 in Höhe von 421.800 € veranschlagt.

#### Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände

	Kindergartenjahr 2020/21		Kindergartenjahr 2021/22	
	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	119 €	130 €	122 €	133 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern** unter 18 Jahren	92 €	100 €	95 €	103 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern** unter 18 Jahren	61 €	67 €	63 €	69 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern** unter 18 Jahren	20 €	22 €	21 €	23 €

#### Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände für Kinderkrippen

	Kindergartenjahr 2020/21		Kindergartenjahr 2021/22	
	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	352 €	384 €	362 €	395 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern** unter 18 Jahren	261 €	285 €	269 €	293 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern** unter 18 Jahren	177 €	193 €	182 €	199 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern** unter 18 Jahren	70 €	76 €	72 €	78 €

\* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

\*\* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

## **Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagsgruppen sowie bei einer Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen:**

Verlängerte Öffnungszeiten:

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Altersgemischte Gruppen:

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der regulären Gruppenstärke ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme bei unter 3-jährigen Kindern in einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit). Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt weiterhin keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

Die Landesverbände empfehlen 20% der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Bei der Gemeinde Immenstaad liegt der Kostendeckungsgrad laut Haushaltsplan im Jahr 2021 bei 10,88 %. Der Deckungsgrad an den Gesamtaufwendungen der Kinderbetreuung liegt bei 7,61 %.“

**Kindergartengebühren der Gemeinde Immenstaad ab 01.09.2021 bei 11 Beitragsmonaten** (gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 02.07.2012 analog zu den Empfehlungen der Landesverbände)

Kinderbetreuungsgebühren ab 01.09.2020	1-Kind- Familie*	2-Kind- Familie*	3-Kind- Familie*	4- und mehr- Kind- Familie*
Regelkindergarten (3 bis 6 Jahre)	133 €	103 €	69 €	23 €
Altersgemischter Regelkindergarten (2 bis 3 Jahre)	266 €	206 €	138 €	46 €
VÖ-Kindergarten (3 bis 6 Jahre)	166 €	129 €	86 €	29 €
Altersgemischter VÖ-Kindergarten (2-3 Jahre)	332 €	258 €	172 €	58 €
Ganztageskindergarten (3 bis 6 Jahre)	263 €	204 €	136 €	45 €
Altersgemischter Ganztageskindergarten (2 bis 3 Jahre)	526 €	408 €	272 €	90 €
Krippe VÖ (1 bis 3 Jahre)	494 €	383 €	256 €	85 €
Ganztageskrippe (1 bis 3 Jahre)	570 €	442 €	295 €	98 €

\* Maßgeblich ist die Anzahl aller Kinder unter 18 Jahren, die dauerhaft im Haushalt der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten leben.

Hinzu kommen die Kosten für die Mittagsverpflegung, die über eine Pauschale separat abgerechnet werden.

## 5.2 Ausgaben

Die Einnahmen und Ausgaben sind im folgenden Schaubild aufgeführt. Durch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst ist in der Regel jährlich eine Lohnsteigerung zu verzeichnen.

Die personelle Ausstattung und die von der Gemeinde ermöglichten Fortbildungsmaßnahmen sind für eine Qualitätssicherung zwingend notwendig. Durch die empfohlene Einführung des Orientierungsplanes Bildung und Erziehung BW werden umfangreiche Dokumentationen vorgeschrieben. Die Qualitätssteigerung durch die verbindliche Anwendung der Konzeption und daraus resultierender Eingruppierung der Fachkräfte in S8a und der an den Bedarf angepassten Betreuungsarten ist mit ursächlich für die Kostensteigerung ab dem Jahr 2016.

## Schaubild Entwicklung Einnahmen/Ausgaben aus HH-Plan 2020:

### Kinderbetreuungsgebühren

Jahr	Kinderbetreuungsgebühren	Vergleich Vorjahr		Kostendeckung
2012	277.573,00 €	59.273,00 €	27,15%	12,61%
2013	310.280,43 €	32.707,43 €	11,78%	13,05%
2014	322.065,00 €	11.784,57 €	3,80%	10,08%
2015	337.136,82 €	15.071,82 €	4,68%	9,78%
2016	358.343,00 €	21.206,18 €	6,29%	9,80%
2017	331.500,00 €	-26.843,00 €	-7,49%	8,19%
2018-Plan	323.000,00 €	-8.500,00 €	-2,56%	7,48%
2019-Plan	409.500,00 €	86.500,00 €	26,78%	9,01%
2020-Plan	415.000,00 €	5.500,00 €	1,34%	8,53%
2021-Plan	421.800,00 €	6.800,00 €	1,64%	7,61%

### Personalkosten

Jahr	Personalkosten	Vergleich Vorjahr		Anteil an Gesamtausgaben
2012	1.636.121,72 €	267.516,28 €	19,55%	74,35%
2013	1.827.078,10 €	190.956,38 €	11,67%	76,83%
2014	2.181.559,31 €	354.481,21 €	19,40%	68,28%
2015	2.313.261,32 €	131.702,01 €	6,04%	67,12%
2016	2.457.374,51 €	144.113,19 €	6,23%	67,18%
2017	2.638.700,00 €	181.325,49 €	7,38%	65,20%
2018-Plan	2.798.000,00 €	159.300,00 €	6,04%	64,80%
2019-Plan	2.995.300,00 €	197.300,00 €	7,05%	65,92%
2020-Plan	3.103.200,00 €	107.900,00 €	3,60%	63,79%
2021-Plan	3.330.500,00 €	227.300,00 €	7,32%	60,07%

## 6 Schlussbetrachtung und Ausblick

Die Anmeldung zum Stichtag 1. März 2021 machte erneut deutlich, dass die steigende Nachfrage an Betreuungsplätzen im Ganztagesbereich trotz der baldigen Fertigstellung des neuen Kindergartens Seegaddel nur dadurch gedeckt werden kann, dass im Kindergarten auf dem Ruhbühl weiterhin eine Ganztagesbetreuung angeboten wird. Nach derzeitigem Stand sind im Kindergartenjahr 2021/2022 alle Ganztagesplätze belegt. Selbiges gilt für die Betreuungsplätze mit verlängerter Öffnungszeit. Die wenigen noch zur Verfügung stehenden Plätze sind ausnahmslos Regelbetreuungsplätze.

Nach wie vor stellt die Planung des Bedarfs an Krippenplätzen aufgrund der frühen Inanspruchnahme ab Vollendung des 1. Lebensjahres eine große Herausforderung dar, da viele Eltern die ersten Lebensmonate des Kindes abwarten, bevor sie final entscheiden, ob und welche Betreuung sie im Krippenbereich in Anspruch nehmen möchten. So muss davon ausgegangen werden, dass es im Bereich der Krippe im laufenden Kindergartenjahr noch zu zahlreichen An- und Abmeldungen (d. h. Eintritt zu einem späteren Zeitpunkt, ggf. auch erst im Kindergartenalter) kommt. Bisher liegt die Gemeinde Immenstaad bei einer Versorgungsquote von 69 %, d. h. für 69 % der Kinder unter 3 Jahren steht ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Damit ist die Gemeinde führend im Bodenseekreis. Hierin enthalten sind neben den Betreuungsplätzen im Kinderhaus Schulstraße und im Kindergarten Seegaddel auch die Plätze des Familientreffs und der Mole-Kita. Bis dato können im Kindergartenjahr 2021/2022 alle Wünsche nach Krippenplätzen erfüllt werden.

Der Stellenwert der Pflichtaufgabe einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung hat in den vergangenen Jahren nochmals stark zugenommen. Dies gilt gleichermaßen für den dafür erforderlichen Verwaltungsaufwand. Dieser wurde durch die Corona-Pandemie zusätzlich erheblich erhöht. Vor diesem Hintergrund war es wichtig und richtig, die Pauschalierung der monatlichen Essensgebühr einzuführen, um den Verwaltungsaufwand in diesem Bereich zu reduzieren. Die Beauftragung des zusätzlichen Internetmoduls von NH-Kita, um die Platzvergabe künftig digital über die Homepage der Gemeinde stattfinden zu lassen, erfolgte bereits. Mit einer Umsetzung wird in den kommenden Wochen gerechnet. Weitere Optimierungen – beispielsweise die von vielen Seiten geforderte Vereinheitlichung der Öffnungszeiten der Kindergärten – sind ebenfalls in Planung und werden derzeit mit Kindergartenleitungen und Elternbeirat diskutiert. Zudem befindet sich die Verwaltung mit dem Essensanbieter in Gesprächen, um künftig eine Essensbestellung der Eltern direkt und digital beim Anbieter – beispielsweise mittels einer App – zu ermöglichen. Der geäußerte Wunsch nach Einführung einer Kita-Info-App, um vor allem in Krisenzeiten Eltern sicher und schnell zu erreichen, wird ebenfalls im Kindergartenjahr 2021/2022 geprüft.